

Ökumenischer Arbeitskreis Ottobrunn (ÖAKO)

a.o. Sitzung am Mittwoch, den 16. Juni 2021

Digitale Konferenz via Zoom



Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 21.00 Uhr

Anwesende und Entschuldigungen

PV 4Brunnen-Ottobr: 1
St. Alb.Magn.: 3; 1 entschuldigt
St. Magdalena: 2; 1 entschuldigt
St. Otto: 0;
St. Stephanus Hbr.: 0;
Michaelskirche: 2
FeG: 2

Anwesenheitsliste im Anhang

Sitzungsleitung

Dekan Mathis Steinbauer

Protokollführung

Peter Dill

Alle Termine:

07.07.21 Friedensgebet (DIKO) *)
01.08.21 ökum.GD Maderwiese *)
22.09.21 Friedensgebet (Hbr) *)
13.10.21 Friedensgebet (Otto) *)
26.10.21 ÖAKO (Ort noch offen)
17.11.21 Fried.Geb.im Buß&Betttag-GD (Mich)

*) Coronabedingt sind Änderungen und Ausfälle möglich

Hinweis: Das Protokoll (ohne Anhang 2) findet sich auf der Webseite www.pv4bo.de unter Ökumene > Ökumene in Ottobrunn.

1. Begrüßung

Der ÖAKO hatte in seinem Treffen am 23.03.2021 den Beschluss zur Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs zur beabsichtigten Gründung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Ottobrunn gefasst. Die hiermit beauftragte Arbeitsgruppe v. Bredow-Klaus, Dill, Junior, Werner, White leitete am 27.05.2021 per E-Mail den ÖAKO-Mitgliedern einen Vorentwurf zu. Zur Besprechung und Verabschiedung des Satzungsentwurfs durch den ÖAKO luden Dekan Steinbauer, Pfarrer Ringhof und Pastor Müller zur heutigen digitalen a.o. ÖAKO-Sitzung via Zoom ein.

Dekan Steinbauer begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei der Arbeitsgruppe.

Agenda:

- Finale Fassung und Verabschiedung des Satzungsentwurfs für eine ACK Ottobrunn (ACKO)
- Planung des Ökumenischen Sommergottesdiensts am 01.08.2021

2. Besprechung und Verabschiedung des ACKO-Satzungsentwurfs

Der Vorentwurf der Arbeitsgruppe lag vor. Die einzelnen Satzungsbestimmungen werden im Detail besprochen. Diskussionsbedarf besteht insbesondere zu Zahl und Status der Delegierten der einzelnen Mitgliedskirchen. Einerseits soll das Stimmenverhältnis paritätisch gewahrt sein, andererseits soll das Potential der bisher in der Ökumene engagierten Pfarreiangehörigen (das aufgrund der Bevölkerungsverteilung in Ottobrunn eine katholische Mehrheit aufweist) genutzt werden. Zudem soll das Gremium nicht allzu beliebig sein, sondern mittels der Delegation soll für die Delegierten eine gewisse Verbindlichkeit und für die delegierenden Pfarrgemeinden eine verpflichtende Wirkung entstehen. In Bezug auf Formalismus soll die bisher unbürokratische Arbeitsweise des ÖAKO weitestgehend unverändert fortgeführt werden. Der diesbezüglich überarbeitete Satzungsentwurf wird einstimmig verabschiedet und ist als Anhang diesem Protokoll beigefügt. Zur Verdeutlichung des Wunsches nach wenig Bürokratie trägt er den Namen „Richtlinien“.

Anschließend ergeht einstimmig ohne Enthaltungen folgender Beschluss:

Der ÖAKO beschließt, auf der Grundlage dieser Satzung bei den Pfarrgemeinderäten (PGR) von St. Albertus Magnus, St. Magdalena und St. Otto, beim Kirchenvorstand (KV) der Michaelskirchengemeinde und bei der Mitgliederversammlung (MV) der FeG den Antrag auf Gründung einer lokalen Arbeitsgemeinschaft Ottobrunn als Nachfolgegremium des ÖAKO zu stellen.

3. Weitere Vorgehensweise zur beabsichtigten Gründung der ACKO

Die Information zur Gründungsabsicht wird den Vorsitzenden der PGRs, der KV bzw der MV über den Versand dieses Protokolls mitgeteilt, wie auch die bisherige Vorgeschichte zur ACK-Gründung über diesen Weg erfolgte.

Die formale Antragstellung zur jeweiligen Beschlussfassung zur Gründung einer ACKO erfolgt für

- die PGRs der Pfarrgemeinden St. Albertus Magnus und St. Otto durch Pfarrer Ringhof,
- den PGR St. Magdalena durch Frau Werner
- den KV der Michaelskirchengemeinde durch Dekan Steinbauer und
- die MV der FeG durch Pastor Müller.

Nach Möglichkeit soll dies in der nächsten Sitzung noch vor der Sommerpause erfolgen. In St. Otto gibt es keine PGR-Sitzung mehr vor den Sommerferien, seitens des PGR-Vorsitzenden Dr. Diessel wurde aber bereits eine grundsätzliche Zustimmung zu einer ACK-Gründung mitgeteilt.

Die offizielle Beschlussfassung durch diese Gremien wird bis zur nächsten Sitzung des ÖAKO am 26. Oktober 2021 an Herrn Dill erbeten.

In dieser Sitzung soll dann auch das weitere Vorgehen zur ACK-Gründung beschlossen (bzw. in Erwartung einer zeitlich früheren Bekanntgabe eines positiven Beschlusses der 5 Pfarreigremien auch bereits vorbereitet werden).

Angedacht ist die Einführung mit einem gemeinsamen feierlichen Gründungsgottesdienst an einem Sonntag. Möglichst soll dazu auch ein Vorstandsvertreter der ACK Bayern eingeladen werden. Nächster Schritt ist dann die konstituierende Sitzung.

4. Ökumenische Sommer-Gottesdienst am 01.08.2021

Der Gottesdienst soll am 01. August um 10 h auf der Eichendorffwiese stattfinden.

Und zwar bei jedem Wetter, da die Veranstaltung pandemiebedingt als Veranstaltung im Freien firmiert und somit ein Ausweichen in die Michaelskirche, auch wegen der Platzbeschränkung dort, nicht möglich ist. Die Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariats zur Gottesdienstzeit Sonntagvormittag liegt vor.

Den Gottesdienst werden Dekan Steinbauer, vsl. Pastor Müller und Diakon Mühlbauer zelebrieren, die auch inhaltliche Vorbereitung übernehmen.

Für die organisatorischen Aufgaben werden noch Mitarbeiter gesucht. Für die Lautsprechanlage soll entsprechend dem Fronleichnamsgottesdienst die Anlage aus St. Albertus Magnus dienen, Pfarrer Ringhof wird Herrn Hopf ansprechen. Für das Aufstellen der Bänke wird Dekan Steinbauer Herrn Ulrich Mayr ansprechen.

5. Informationen und Sonstiges

Pastor Müller weist auf einen Fernsehgottesdienst am 25.07.2021 in der FeG hin.

Thema ist „Gute Reise“.

Dekan Steinbauer beschließt das Treffen.

Ottobrunn, den 20. Juni 2021

gez. Dekan Mathis Steinbauer

gez. Peter Dill

Anhang 1: Satzungsvorschlag des ÖAKO

Anhang 2: Teilnehmerliste (nicht in der Web-Version)

Anhang 1

Satzungsvorschlag des ÖAKO für die Gründung einer lokalen „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Ottobrunn (ACKO)“

Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Ottobrunn (ACKO)

In dem erst Anfang des 20. Jahrhunderts entstandenen Siedlungsraum Ottobrunn war das kirchliche Leben von Anfang an ökumenisch geprägt. Zur Koordinierung ökumenischer Aktivitäten wurde im Jahr 2010 der ökumenische Arbeitskreis Ottobrunn (ÖAKO) gegründet, in dem die drei röm.-kath. Pfarreien und die ev.-luth. Michaelskirchengemeinde sowie seit 2012 die Freie Evangelische Gemeinde München Südost kooperieren. Diese Zusammenarbeit soll organisatorisch weitgehend unverändert künftig unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen als lokale Gruppierung weitergeführt werden. Grundsätzlich ist die Mitarbeit aller in Ottobrunn vertretenen christlichen Konfessionen wünschenswert.

Die hierzu neu gegründete Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Ottobrunn (ACKO) gibt sich folgende Richtlinien:

Präambel

Der ACKO ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes (Basisformel des ökumenischen Rates der Kirchen).

§1 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können die Kirchen in Ottobrunn werden, die die Präambel anerkennen.
- Kirchen, die eine volle Mitgliedschaft nicht oder noch nicht eingehen wollen, können als Gäste aufgenommen werden.
- Die Aufnahme neuer Mitglieder oder Gäste bedarf der Zustimmung mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Delegierten.
- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Ottobrunn sind derzeit:
 - der römisch-katholische Pfarrverband Vier Brunnen – Ottobrunn mit seinen drei Ottobrunner Pfarrgemeinden St. Albertus Magnus, St. Magdalena, St. Otto als ein Mitglied
 - die evangelisch-lutherische Michaelskirchengemeinde als ein Mitglied
 - die Freie evangelische Gemeinde München-Südost als ein Mitglied

§2 Die Arbeitsgemeinschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie ist verantwortlich für die Förderung des ökumenischen Bewusstseins und ist bestrebt, die Einheit der Christen in Ottobrunn sichtbar zu machen.
- Sie fördert das theologische Gespräch, das gegenseitige Kennenlernen und den Abbau von Vorurteilen.
- Sie fördert ökumenische Aktivitäten in Ottobrunn.
- Die ACK in Ottobrunn hält Kontakt zur ACK in Bayern.
- Sie bietet sich an, bei Spannungen und Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern zu beraten und zu vermitteln.
- Sie ist bereit, für ihre Mitglieder in der Öffentlichkeit zu sprechen und tätig zu werden.

Möglichkeiten zur Erfüllung der Aufgaben sind

- Gemeinsame Gottesdienste und Feste zur Förderung der christlichen Einheit
- Das gemeinsame Zeugnis im Gebet, in der Verkündigung und im geschwisterlichen Dienst
- Aktivitäten im Bereich Evangelisation, Bildungsarbeit, Jugendarbeit, Diakonie und Kultur
- Bibelarbeit
- Wechselnder Standort der Ökumeneglocke als Zeugnis der Einheit
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Organe der Arbeitsgemeinschaft

§3 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung nimmt vorrangig die Erfüllung der Aufgaben wahr.

Jedes Mitglied der ACKO entsendet als stimmberechtigte Delegierte

- einen hauptamtlichen/eine hauptamtliche Seelsorger/in oder Pfarrer/Pfarrerin oder Pastor/Pastorin
- drei weitere Gemeindemitglieder

Die Mitglieder können zusätzlich weitere Delegierte entsenden, die an den Beratungen der Delegiertenversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen.

Die Mitgliedskirchen entsenden ihre Delegierten für einen Zeitraum von zwei Jahren. Wiederholte Entsendung ist möglich.

Gastmitglieder entsenden bis zu zwei Vertreter/Vertreterinnen mit beratender Stimme.

Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand der ACKO für den Zeitraum von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Die Delegiertenversammlung tritt auf Beschluss, mindestens aber zweimal im Jahr zusammen. Die Delegierten sind rechtzeitig vom Vorsitzenden einzuladen.

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Ottobrunn strebt einmütige Beschlüsse an, die gegenüber den einzelnen Kirchen den Charakter von Empfehlungen haben. Sollte keine Einmütigkeit zustande kommen, bedürfen Beschlüsse der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Gäste können zur Delegiertenversammlung eingeladen werden.

Über jede Delegiertenversammlung wird ein Protokoll angefertigt.

§4 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Delegierten, die drei verschiedenen Konfessionen angehören müssen. Der Vorstand bestimmt aus seinen Reihen einen Sprecher/eine Sprecherin. Der Sprecher/die Sprecherin übt sein/ihr Amt für zwei Jahre aus. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach innen und außen und kann aktuell reagieren. Er ist der Delegiertenversammlung verantwortlich.

Entscheidungen des Vorstands müssen einstimmig sein.

Über jede Vorstandssitzung wird ein Protokoll angefertigt.

§5 Finanzen

Die Finanzierung gemeinsamer Unternehmungen wird von Fall zu Fall entschieden.

§6 Änderungen

Änderungen der Richtlinien bedürfen des Beschlusses durch die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

Angenommen, Ottobrunn, den